

## **Akkreditierungsbericht**

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

**Philipps - Universität Marburg**

**„Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“**

**(LL.M.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17.12.2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 07.02.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 21.-22.01.2015

**Fachausschuss:** „Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften“

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Marion Moser

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31.03.2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Jörg Bauer**, Projektkoordinator, Amt für Bundesbau, Mainz
- **Prof. Dr. jur. Klaus Englert**, Vorstand des Instituts für Deutsches und Internationales Baurecht der Juristischen Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin; Honorarprofessor für Bau- und Architektenrecht an der Technischen Hochschule Deggendorf; Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; TOPJUS Rechtsanwälte, München
- **Prof. Dr. jur. Rainer Schröder**, Humboldt - Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, privates Bau- und Immobilienrecht sowie Neuere und Neueste Rechtsgeschichte
- **Susann Schultz**, Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die *„Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“* in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Datum der Veröffentlichung: 16. November 2015

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>5</b>
1.1	Ziele der Hochschule und Qualifikationsziele des Studiengangs .....	5
1.2	Quantitative Ziele.....	7
2	Konzept.....	8
2.1	Studiengangsaufbau und Lernkontext.....	8
2.2	ECTS und Modularisierung.....	9
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	10
3	Implementierung .....	10
3.1	Ressourcen .....	10
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
3.3	Prüfungssystem.....	12
3.4	Transparenz und Dokumentation .....	13
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	13
4	Qualitätsmanagement.....	14
5	Resümee.....	15
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	15
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	16
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>17</b>

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Philipps-Universität Marburg, 1527 gegründet, ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Die Medizin ist bezogen auf die Verteilung der Studierenden der größte Fachbereich; die Geistes- und Naturwissenschaften, aber auch zahlreiche so genannte „kleine Fächer“, von Altorientalistik bis Religionswissenschaften, prägen den Charakter der Universität. Sie ist mit ihren über 22.600 Studierenden und ca. 3000 Beschäftigten (darunter 357 hauptamtlich Lehrende) ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt Marburg. Die Universität zieht Studierende aus dem ganzen Bundesgebiet an; knapp die Hälfte stammt aus Hessen und nur etwa ein Drittel aus der eigenen Hochschulregion, wobei sie deren Potenzial an Studienberechtigten gut ausschöpft. Zudem ist die Universität Marburg einem klassischen Leitbild mit einem breitem Fächerspektrum verpflichtet, weil sie davon überzeugt ist, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Die Universität Marburg begreift das Studium – gerade auch unter den veränderten Bedingungen des konsekutiven Studiengangsystems – als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einher gehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Über geistes- und sozialwissenschaftliche sowie naturwissenschaftlich-medizinische An-Institute und TransMit-Zentren sowie über das Transferzentrum Mittelhessen werden Kontakte zu verschiedensten Anwenderbereichen hergestellt. Durch zahlreiche Partnerschaften und die Teilnahme an Austauschprogrammen für Lehrende und Studierende sowie die Attraktivität für ausländische Studierende wird die internationale Einbettung der Universität deutlich.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der weiterbildende und berufsbegleitende Studiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ (LL.M.) ist auf vier Semester Regelstudienzeit ausgelegt und führt zum Erwerb von 60 ECTS-Punkten. In den Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2014/15 immatrikuliert, eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich und erfolgt alle zwei Jahre. Zielgruppe des Studiengangs sind Juristen, Architekten, Bauingenieure, Wirtschaftswissenschaftler bzw. Projektentwickler.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1.1 Ziele der Hochschule und Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Universität Marburg möchte nicht nur grundständige Bachelor- und konsekutive Masterstudiengänge anbieten. Sie sieht sich auch dem lebenslangen Lernen verpflichtet und möchte in diesem Zusammenhang ihr Studienangebot, zusätzlich zu bereits bestehenden Zertifikatsprogrammen, ausweiten. Der Studiengang „Baurecht und Baubegleitung – von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ (LL.M.) ist in diese Strategie somit gut eingebunden. Die Öffnung von Wissenschaft und Lehre hin auch zur Praxis – hier: Bauen als ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge – wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll bewertet, er ergänzt das Studienangebot der Universität in sinnvoller Weise.

Die Ziele des Studiengangs sind gut in der Selbstdokumentation und der Prüfungsordnung dokumentiert. Im Studiengang sollen Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Projektentwicklung und der erfolgreichen Baubegleitung bis hin zur Streitlösung in Bausachen vermittelt werden. Dies ist ein sehr weiter und dementsprechend vielschichtiger Bereich, und insbesondere an den Schnittstellen von Recht, Technik und Betriebswirtschaft sehr komplex (Stichwort: Vergabe und Vertragsordnung (VOB) Teil C). Dennoch verlangt die Baupraxis nach Fachkräften, die in der Lage sind, sich auf diesem interdisziplinären Terrain sicher zu bewegen. Dies betrifft das Berufsbild der Architekten, Ingenieure (auch als Gutachter), Baubetriebswirte, Projektsteuerer, Bauüberwacher und Baujuristen (beratend, begleitend, streitend) in gleichem Maße. Insofern adressiert der Studiengang auch die richtige Zielgruppe. Die Gutachter befürworten nachdrücklich das Angebot des berufsbegleitenden Studiengangs, da für diese Absolventen eine gute Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Themengebiete können im Studiengang nicht alle Bereiche in deren Komplexität behandelt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden sollten daher in der Außendarstellung und der Beschreibung des Studiengangs die Ziele des Studiengangs klarer dargestellt werden: Im Studiengang werden wesentliche Grundlagen vermittelt, welche die Studierenden befähigen, die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung, Planung, Auftragsvergabe, Bauausführung, Abnahme, Mängelbeseitigung bis hin zur gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Streitlösung auftretenden rechtlichen sowie baubetrieblichen Probleme bei der Durchführung von Bauarbeiten aller Art gem. § 1 VOB /A zu erkennen, zu analysieren und selbst oder durch Einschaltung von Spezialisten Lösungen herbeizuführen.

Den Studierenden sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, komplexe Bauaufgaben auf umfassende und insbesondere interdisziplinäre Art und Weise zu lösen. Dies soll nicht nur durch die Stärkung der fachlichen Kenntnisse sondern auch durch den Einbezug der relevanten Fachdisziplinen gefördert werden. Die Vermittlung der fachlichen und überfachlichen Kompe-

tenzen sowie das Fach- und fachübergreifende Wissen erfolgt mit direktem Praxisbezug, was die Erreichung der Studiengangsziele unterstützt.

Dabei ist zu erwarten, dass sowohl die Erweiterung der wissenschaftlichen Kenntnisse als auch der notwendige Kontakt mit anderen Bau-Fachdisziplinen (z.B. Architekt – Jurist; Jurist – Betriebswirt; Betriebswirt – Architekt) die persönliche Entwicklung der Studierenden nachhaltig positiv beeinflusst. Denn das „Verstehen“ des Denkens und Handelns der jeweils anderen Seite (Technik – Recht – Betriebswirtschaft) kann zur Konfliktreduzierung oder – idealerweise – Konfliktvermeidung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen führen. Damit ist auch ein allgemein gesellschaftspolitischer Vorteil verbunden: Weniger Streit schont menschliche und finanzielle Ressourcen. Somit trägt der Studiengang auch zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden bei, z.B. durch die Vermittlung von Kompetenzen zur außergerichtlichen Streitbeilegung.

Dies zeigt sich auch in den definierten Berufsfeldern wie bspw. der Beratung bei der Entwicklung und rechtlichen Begleitung komplexer Bauvorhaben und im Anlagenbau, der Streitschlichtung und Adjudication sowie dem Claim Management im Bau- und Anlagenbau. Damit sind Planer (Architekten, Ingenieure), Projektentwickler (auch hinsichtlich der finanziellen Abwicklung), Projektsteuerer, Bauüberwacher, Mediatoren, Schlichter, Adjudikatoren und Schiedsrichter ebenso angesprochen wie Claim-Manager und letztlich, ganzheitlich betrachtet, der spezialisierte Baujurist, der sich auf dem Parkett des Baurechts zwischen Vergabe-, Vertrags- und Prozessrecht ebenso zurechtfinden können muss wie dem des öffentlichen Baurechts, angefangen beim Bauplanungs- und Bauordnungsrecht über das Denkmal-, Wasser-, Abfall-, Bodenschutz und Kampfmittelrecht bis hin zum Immissionsschutzrecht und Vieles mehr.

Bei erfolgreicher Abschluss des Studiengangs werden die Studierenden befähigt, die wesentlichen Probleme im Zusammenhang mit der Planung, Herstellung und Streitlösung von Bauleistungen aller Art einschließlich des Anlagenbaues zu erkennen und entweder selbst einer adäquaten Lösung zuzuführen oder jedenfalls rechtzeitig das Spezialwissen von Experten der jeweils maßgebenden Disziplin (z.B. Bau-Sachverständige, Baubetriebs-Experten oder spezialisierte Baurechtler) in Anspruch zu nehmen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im Studiengang angemessen reflektiert.

Dies unterstreicht auch das Profil des Studiengangs, das von den Gutachtern für sinnvoll und angemessen erachtet wird: So wird mit dem Studiengang eine interdisziplinäre Weiterbildung ermöglicht, die verschiedene Disziplinen unter einem Dach zusammenführt und so die Baurealität abbildet: Bauwerke können – ebenso wie große Anlagen – nur durch ein Miteinander von Planern, Projektentwicklern, Ingenieuren und Baujuristen erfolgreich abgewickelt werden. Die zur Einhaltung der Qualität-, Zeit-, Kosten- und Finanzvorgabe erforderlichen Einzelkompetenzen müssen dabei durch eine gebündelte Gesamtkompetenz überlagert werden. Dies bedingt

zwangsläufig ein Miteinander der Fachleute aus den Sparten Bautechnik, Baubetriebswirtschaft und Baurecht. Voraussetzung dafür aber ist wiederum das Verstehen der Fach-Sprache und des Fach-Denkens der Baubeteiligten. Insoweit ist es gerade für Nicht-Juristen schwierig, die Anwendung des ohnehin sehr diffizilen Baurechts mit allen Verästelungen zwischen dem öffentlichen, privaten und prozessualen Recht zu verstehen. Und gerade auch hier wird durch den Studiengang eine Plattform des Verständnisses geschaffen, die Negativ-Beispiele des Miteinander bei der Ausführung komplexer Bauwerke künftig verhindern könnte.

Die Ziele des Studiengangs sind insgesamt als sehr sinnvoll zu bewerten, sie entsprechen vollumfänglich den Kriterien des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **1.2 Quantitative Ziele**

Für den Studiengang können pro Kohorte 30 bis 35 Teilnehmer zugelassen werden. Zum Start des Studiengangs im Wintersemester 2014/15 haben sich bereits, trotz kurzfristiger Werbemaßnahmen, 17 Teilnehmer in den Studiengang eingeschrieben. Es ist angesichts der Aktualität des Studiengangs und seiner Bedeutung mit einer ständig steigenden Nachfrage zu rechnen. Wenn die Marketingmaßnahmen für den Studiengang weiter gestärkt werden, dann ist nach Meinung der Gutachtergruppe eine Verstetigung der Teilnehmerzahl auf einen sicher kostendeckenden Auslastungsgrad erreichbar.

## 2 Konzept

### 2.1 Studiengangsaufbau und Lernkontext

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang ist strukturell in acht Module gegliedert. Im ersten Semester sind die beiden Module M1 „Grundlagen der erfolgreichen Entwicklung eines Bauvorhabens“ (6 LP) und M2 „Bauvertrags- und Architektenrecht sowie Vergaberecht“ (9LP) zu absolvieren. Daran schließen sich im zweiten Semester die Module M3 „Rechtliche Abwicklung von Bauablaufstörungen und ihre baubetrieblichen Grundlagen“ (9 LP) und M4 „Nationale und internationale Verträge in Netzstrukturen“ (6 LP) an. Das dritte Semester ist der Absolvierung der Module M5 „Risiken, ihre Absicherung sowie finanzielle Aspekte“ (6 LP), M6 „Technisches Baurecht & Know-How-Schutz“ (3 LP) und M7 „Gerichtliche & außergerichtliche Auseinandersetzung“ (6 LP) vorbehalten. Die Masterarbeit (M8, 15 LP) wird im vierten Semester angefertigt.

In den Modulen M1, M5 und M6 werden die Grundlagen der Entwicklung und Abwicklung von Bauvorhaben vermittelt. Die Studierenden erwerben hier grundlegende Kenntnisse, so dass mögliche Probleme identifizieren und, wo erforderlich, Expertise aus anderen Disziplinen einbinden können.

Durch die Aufbaumodule M2 und M3 wird die berufliche Erfahrung in den Studiengang integriert. Probleme aus der Berufspraxis werden hier auf wissenschaftlichem Niveau analysiert, so dass sie auch komplexere Fragen des Bauvertragsrecht, des Architektenrechts und der verschiedensten Störungen des Bauablaufs beurteilt werden können.

Die Basis- und Aufbaumodule werden in den Vertiefungsmodulen M4 und M7 zusammengeführt und vertieft. So werden in Modul M4 die Inhalte zum Vertragsrecht um den internationalen Kontext sowie um horizontale und vertikale Vertragsstrukturen erweitert. Das Modul M7 behandelt gerichtliche und außergerichtliche Lösungen für komplexe Konfrontationssituationen.

Der Studiengang ist inhaltlich und strukturell nachvollziehbar aufgebaut. Das Studiengangsziel kann mit dem vorgelegten Konzept gut erreicht werden. So werden durch eine exemplarische Auswahl von Spezialthemen wie z.B. Urheberrechtsschutz und die Vermittlung von Grundlagen in den Kernbereichen des gesamten Baurechts die angestrebten Qualifikationen erreicht.

Neben Vorlesungen werden Fallstudien, Rollenspiele und Gruppenarbeiten im Studiengang eingesetzt. Interdisziplinäre studentische Arbeitsgruppen fördern neben der Auseinandersetzung mit einem Thema aus verschiedenen Fachdisziplinen auch Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Argumentationskompetenz und Sozialkompetenz der Studierenden. In der Bearbeitung von Fallstudien wird theoretisches Wissen auf die Praxis übertragen, in Teamarbeiten kann jede Berufs-

gruppe ihre jeweiligen fachspezifischen Kompetenzen in die Arbeitsgruppe einbringen, sodass die Studierenden sich mit der Fachkultur und Denkweise der jeweils anderen Disziplinen auseinandersetzen können und müssen. Strukturierte Rollenspiele trainieren zum einen das Lösen von komplexen Problemen, zum anderen das Kennenlernen unterschiedlicher Sichtweisen (Antragsteller, Antragsgegner, Mediator, Adjudikator, Schlichter, Schiedsrichter etc.), um ein Problem aus mehreren Perspektiven heraus zu betrachten. In besonderer Weise trägt dazu auch die Teilnahme von Studierenden aus den unterschiedlichen Fachdisziplinen wie Architekten, Ingenieuren, Wirtschaftsingenieuren und Juristen bei. Die angelegte Interdisziplinarität ist sehr zu begrüßen.

Studienunterlagen und vorbereitende Fragen zu den einzelnen Modulen werden auf der Lernplattform ILIAS bereitgestellt. Dadurch ist ein vereinfachter Zugang zu Lernhilfen ebenso gewährleistet wie einheitliche Wissensbestände, die allen Studierenden gleichermaßen zugänglich gemacht werden.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet, sie unterstützen das Erreichen der definierten Ziele des Studiengangs.

## **2.2 ECTS und Modularisierung**

Die Struktur des Studiengangs ist sinnvoll, die Module bauen logisch aufeinander auf und die Ausgestaltung der Module entspricht den KMK Strukturvorgaben. Für jedes Modul werden sechs bzw. neun ECTS-Punkte vergeben, lediglich das Modul M6 „Technisches Baurecht und Know-How-Schutz“ ist mit drei ECTS-Punkten bewertet, was in der inhaltlichen Ausgestaltung des Moduls begründet ist. Die Gutachter bewerten dies aufgrund der vermittelten Inhalte und Kompetenzen als nachvollziehbar. Jedes Modul schließt innerhalb eines Semesters ab und es liegt für jedes Modul liegt eine aussagekräftige Modulbeschreibung mit Angaben zu Lernzielen, Inhalten, Leistungspunkten, Niveaustufen, Lehr- und Lernformen, Gesamtarbeitsaufwand, Prüfung, Angebotshäufigkeit sowie Modulverantwortlichkeit vor.

Der Workload verteilt sich gleichmäßig über die Studiensemester. Pro Semester sollen 15 ECTS-Punkte erbracht werden, wobei durchgängig ein ECTS-Punkt einem Workload von 30 Stunden entspricht.

Die Lehrveranstaltungen werden im Rahmen einer einwöchigen Blockwoche in Marburg sowie an drei Wochenenden (Do-Sa) mit Präsenzphasen in Hamburg, Berlin und München abgehalten. Neben den Präsenzzeiten sind von den Studierenden durchschnittlich 15 Stunden Selbststudium pro Woche zu erbringen, was ca. 2,5 – 3 Stunden pro Tag entspricht.

Die zusätzliche Arbeitsbelastung pro Tag – im Regelfall unterschiedlich zwischen Werktagen und Wochenend- bzw. Feiertagen aufgeteilt – erscheint den Gutachtern im Hinblick auf die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen als zumut- und leistbar. Da der Studiengang erst gestartet ist,

und noch keine empirischen Ergebnisse zum Workload vorliegen, sollte der Workload der Studierenden weiter im Blick behalten und nach Abschluss der ersten vier Semester in der Gesamtschau analysiert werden. Durch die Einbindung in die berufliche Tätigkeit ist eine permanente Wechselwirkung von Lern- und Praxiserfahrung zu erwarten, die das Lernen erleichtern hilft. So tragen die Qualifikationsziele der einzelnen Module sinnvoll zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Als Zugangsvoraussetzungen wird lt. Prüfungsordnung der *„Nachweis eines fachlich einschlägigen Staatsexamens, Diploms, oder Bachelorstudiengangs im Bereich Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Bauingenieurwesen, Projektentwicklung (oder thematischer ähnlicher Studiengänge) oder der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen Hochschulabschlusses“* gefordert. Im Erststudium müssen 240 ECTS-Punkte erworben worden sein. Weiterhin ist eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr nachzuweisen. Die Frage der fachlichen Einschlägigkeit wird durch den Prüfungsausschuss gem. §§ 4; 16 der Prüfungsordnung geprüft. Regelungen nach der Lissabon-Konvention und der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Im Hinblick auf die Inhalte des Studiengangs in den einzelnen Modulen ist die einjährigen Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzung ausreichend, um den Praxisbezug hinsichtlich der Lehrinhalte herstellen zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und unterstützen die Studierbarkeit. Die Zusammensetzung der jetzigen Studierendenkohorte zeigt, dass nur Studierende mit einer fachlich einschlägigen Berufspraxis aufgenommen wurden. Es sollte jedoch in der Außendarstellung noch darauf hingewiesen werden, dass für Bewerber ohne juristische Vorkenntnisse ein erhöhter Workload entstehen kann.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Der Studiengang wird von einem hochqualifizierten akademischen Leiter federführend betreut. Dieser zählt zu den renommiertesten Baurechts-Wissenschaftlern in Deutschland. Unterstützt wird der Studiengang zudem von mehreren Mitgliedern des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität.

Daneben sind im Studiengang zahlreiche hoch angesehene Baurechtsexperten und Dozenten der Baubetriebswirtschaft als Lehrende beteiligt. Hierdurch sind auch führende Baurechts-

Anwaltskanzleien eingebunden, deren Kompetenzträger zu Multiplikatoren für Studiengang-Interessierte werden können. Es ist davon auszugehen, dass der Studiengang durch seine vielfältigen Kontakte in die Praxis und seiner thematischen Bedeutung kein Problem haben dürfte, weiterhin hochqualifizierte Dozenten zu gewinnen, sodass die Nachhaltigkeit insoweit als gegeben angesehen werden kann.

Für die Weiterqualifizierung der Dozenten stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. So gibt es z.B. das Angebot „*Hochschuldidaktische Weiterbildung: Hochschuldidaktik Marburg intern*“. Die Fachbereiche werden hier bei der fachbereichsspezifischen hochschuldidaktischen Personal- und Lehrprofilentwicklung unterstützt. Das Hochschuldidaktische Netzwerk Mittelhessen (HDM) bietet daneben - im Rahmen einer Kooperation zwischen der Universität Marburg, der Universität Gießen und der Technischen Hochschule Mittelhessen - allen Lehrenden und Nachwuchswissenschaftlern ein breites Veranstaltungsprogramm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung.

Eine gut ausgearbeitete Handreichung für Lehrende in der wissenschaftlichen Weiterbildung unterstützt die Dozenten bei der Konzeption ihrer Lehrveranstaltungen.

Die aktuellen Sachmittel/Haushaltsmittel erscheinen nach dem Ergebnis der Gespräche mit der Hochschulleitung und den Studiengangsverantwortlichen als ausreichend, den Studiengangzielen angemessen und für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert. Dies insbesondere mit Blick auf die Höhe des Semesterbeitrags mit € 4.950 und die potentiell jeweils zu erwartenden Studierenden.

Hinzu kommt, dass der Studiengang in Kooperation mit der ELMar gGmbH durchgeführt wird. Die ELMar gGmbH, die neben diesem Studiengang auch den Weiterbildungsstudiengang „Pharmarecht“ zusammen mit der Philipps-Universität Marburg durchführt, ist der Vertragspartner der Studierenden. Diese Entkoppelung unterstreicht die Selbständigkeit des Studiengangs, der aus rechtlichen Gründen keine Bezuschussung durch die Universität erhalten kann. Deshalb erfolgt die Finanzierung alleine über die Semesterbeiträge der Studierenden. Dabei wird eine Kostendeckung bei 15 Teilnehmern erreicht. Da die Durchführung jeweils eines Studiengangs jedoch erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 17 erfolgt, ergibt sich ein sinnvoller Finanzpuffer, der als Rücklage zum Ausgleich bei möglichen Rücktritten von Studierenden oder sonstigen Einnahmeausfällen dient. Hinzu kommt, dass ein Teil der „Overheadkosten“ des Studiengangs ggf. in diese Rücklage einfließen und zudem – falls erforderlich – ein finanzieller Ausgleich innerhalb der ELMar gGmbH erfolgen kann.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Der Studiengang ist eingebettet in die Organisationsstruktur des Fachbereichs, welcher über die an Universitäten üblichen Gremien verfügt. Verantwortlich für die Organisation des Studiengangs ist der akademische Leiter, welcher durch eine Studiengangskoordinatorin unterstützt

wird. Beide Personen stehen sowohl den Studierenden als auch den Dozenten für alle anfallenden Fragen zur Verfügung. Der Fachbereichsrat sichert durch die Genehmigung der Lehraufträge das Lehrangebot des Studiengangs. Verantwortlich für alle prüfungsrelevanten Aspekte ist der Prüfungsausschuss, welcher sich aus drei professoralen Mitgliedern, einem Mitglied der wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem studentischen Mitglied zusammensetzt.

Die aus den Unterlagen und anhand der Vor-Ort-Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studenten gewonnenen Eindrücke lassen eine sehr gute Organisation mit klaren Studiengangsstrukturen erkennen, sodass für die Studierenden Studienablauf, Anforderungen und Arbeitsbelastung klar dargestellt ist. So sind z.B. bereits zu Beginn des Studiums alle Prüfungstermine festgelegt, was den Studierenden die Planung ihres Studiums erleichtert.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der ELMar gGmbH durchgeführt. Diese ist verantwortlich für die Planung, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge des Fachbereichs und der Universität, wobei die akademische Qualitätsüberwachung weiterhin Aufgabe der Universität Marburg ist. Für die Weiterbildungsstudiengänge existiert in der ELMar gGmbH ein Beirat, welcher sich aus den akademischen Leitern der Weiterbildungsstudiengänge, dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft sowie einem Vertreter der Universitätsleitung besteht. Der Beirat überwacht auch die ordnungsgemäße Auswahl der Referenten. Die Gutachter haben keinen Zweifel daran, dass der Studiengang durch die ELMar gGmbH qualitativvoll durchgeführt wird.

Besonders hervorzuheben sind die Kontakte des Studiengangs mit praktisch allen führenden Baurechts-Vereinigungen wie etwa dem Deutschen Baugerichtstag e.V., dessen Vorsitzender auch zum Dozentenkreis zählt. Weiter ist die Zusammenarbeit dem Institut für Baurecht Freiburg i.Br. sowie der ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltsverein zu nennen. Bereits der Konzeption des Studiengangs waren diese Organisationen eingebunden. Angestrebt wird auch eine Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V. sowie dem Centrum für Deutsches und Internationales Baugrund- und Tiefbaurecht e.V. CBTR. Gleiches gilt hinsichtlich einer Einbindung der Bauwirtschaft durch beabsichtigte Kooperationen mit dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Bundes-Architektenkammer. Damit können nicht nur ein umfassender Bekanntheitsgrad des Studiengangs herbeigeführt, sondern auch wertvolle Synergien zwischen Baurecht, Baubetriebswirtschaft, Bautechnik und Baupraxis erzielt werden.

### **3.3 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem des Studiengangs ist nach Meinung der Gutachter gut organisiert. Pro Modul ist von den Studierenden eine Prüfung zu absolvieren, die Prüfungen sind modulbezogen und wissens- und kompetenzorientiert. Als Prüfungsformen können neben Klausuren auch mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate mit Präsentationen eingesetzt werden. Eine In-

formation der Studierenden über die jeweilige eingesetzte Prüfungsform erfolgt zu Beginn des Moduls. Die Prüfungsformate sind nach Meinung der Gutachter gut zur Überprüfung der Kompetenzen der Studierenden geeignet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Hinsichtlich der Wiederholungstermine werden für die Studierenden individuell passende Lösungen gefunden.

Die Prüfungsordnung ist verabschiedet und wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Anerkennung von Studienleistungen nach der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Prüfungsordnung ebenso geregelt wie Nachteilsausgleichsregelungen.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Alle für den Studiengang relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch) liegen vor und sind den Studierenden jederzeit gut zugänglich. Eine Studiengangsbroschüre gibt hinreichend Auskunft über die Zugangsbedingungen, Studienstruktur, Inhalte, Präsenzphasen, Lehrende und Ansprechpartner. Die allgemeine Studienberatung an der Universität Marburg berät zu studiengangübergreifenden Fragen, für individuelle fachspezifische Fragen stehen neben der Studiengangkoordinatorin auch der akademische Leiter und die Dozenten zur Verfügung. Weitere Unterstützungsangebote bietet das Studentenwerk mit seinem Serviceangebot wie bspw. Beratung für Studierende mit Behinderungen. Somit ist eine fachliche und überfachliche Beratung gut gewährleistet.

Als Hilfestellung für die Studierenden ohne juristische Grundkenntnisse plant der Studiengang ein Glossar mit den wichtigsten juristischen Begriffen zu erstellen, um auch Nicht-Juristen mit der Fachsprache vertraut zu machen. Die Gutachter empfehlen das Glossar baldmöglichst fertig zu stellen. Auf der Lernplattform werden als weitere Unterstützung vorbereitende Fragen, Literatur, gezielte Hinweise auf die Vorbereitung der Module eingestellt. Als zusätzliches Element wurde für die Studierenden, die nicht aus dem juristischen Bereich kommen ein Vorkurs angeboten. Die Gutachter bewerten diese Maßnahmen als sehr positiv. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs sollten ggf. erforderliche zusätzliche Unterstützungsangebote für Studierende weiter im Blick gehalten und, falls notwendig, angepasst werden.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität Marburg hat für sich als Institution ein Gleichstellungskonzept erstellt, welches in allen ihren den Studiengängen umgesetzt ist. Die Universität trägt seit 2005 das Zertifikat "*audit familiengerechte hochschule*". So sind an der Universität eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt worden, welche die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie fördern - wie z.B. Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Der an der Hochschule eingerichtete Familienservice ist Ansprechpartner für alle familienbezogenen Aktivitäten an der Universität und entwickelt das Profil

der Universität Marburg als familienfreundliche Hochschule stetig weiter. Der Nachteilsausgleich von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere von Studierenden mit Kindern, Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Mutterschutzfristen, Elternzeit, ist in der Prüfungsordnung (§26) geregelt. Die Gutachtergruppe sieht das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit im Studiengang ausreichend umgesetzt.

Studierende mit Behinderung werden durch das Studentenwerk beraten, welches auch verschiedene Serviceangebote zur Verfügung stellt wie z.B. einen Mensabegleitservice. Ausländische Studierende werden durch das International Office der Universität Marburg unterstützt.

#### **4 Qualitätsmanagement**

An der Universität Marburg wurde in den vergangenen Jahren in Studium und Lehre das Qualitätsmanagement gut weiterentwickelt. Seit 2009 gibt es an der Universität eine Stabsstelle für Studiengangentwicklung und Lehrevaluation, die für die Einführung und Weiterentwicklung von Studiengängen verantwortlich ist. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die Koordinierung zwischen den Akteuren bei Prozessen der Studiengangentwicklung sowie die Prüfung der hierfür erforderlichen Unterlagen

Das Qualitätsmanagement des Studiengangs ist auf der Fachbereichsebene angesiedelt. Die Studiengangskoordinatorin ist organisatorisch mit der Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben betraut. Die notwendigen Prozessschritte sind klar definiert und allen Akteuren bekannt. Auf der Controllingseite werden Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Abbrecherquote, Studiengangwechsler etc. erfasst. Weitere Elemente im Qualitätsmanagement sind Lehrveranstaltungs-, Studiengangevaluationen (Erst- und Endbefragung), externe Evaluationen, Absolventenbefragungen.

Während in den Lehrveranstaltungsevaluationen bspw. Fragen zur Darstellung der Lehrinhalte, des didaktischen Konzepts, zur Arbeitsbelastung und zum subjektiven Lernerfolg gestellt werden, werden in der Befragung in der Studieneingangsphase Erwartungen und Motivation der Teilnehmer, auch hinsichtlich des Workloads, erhoben. Die Befragung am Ende des Studiums soll den Teilnehmer die Gelegenheit geben, eine abschließende Bewertung zum Studium abzugeben unter Berücksichtigung des Workloads, der Inhalte und Ziel, Betreuung, Organisation und Rahmenbedingungen, Prüfungen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erhalten die Lehrenden und die akademische Leitung des Studiengangs, die Auswertung der Studiengangsevaluation der Studiengangsleiter.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie Kritik auch direkt während der Durchführung des Moduls kommunizieren und von Seiten der Hochschule schnell auf Kritik reagiert und entsprechende Lösungen gefunden werden.

Eine Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Forschung und Berufspraxis ist auch dadurch gewährleistet, dass nahezu alle Dozenten selbst als Professoren, Lehrbeauftragte, Autoren und Vortragende auch anderweitig wirken und so die Erkenntnisse aus diesen Tätigkeiten zwangsläufig in die Skripten, Handouts und sonstigen Lernmaterialien einfließen.

Die Gutachtergruppe bewertet die eingesetzten Maßnahmen zur Qualitätssicherung als angemessen, sie liefern ihrer Meinung nach eine sinnvolle Datenbasis zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

## **5 Resümee**

Die Gutachter haben einen sehr guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Studienprogramm verfügt über eine sinnvolle Zielsetzung, welche gut im Curriculum umgesetzt ist. Das Profil des Studiengangs ist in sich stimmig, die Studierbarkeit des Studienprogramms ist nach Meinung der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Organisation des Studiengangs ist klar geregelt und die personellen und sächlichen Ressourcen erlauben eine zielgerichtete Durchführung. Auch die Qualitätsmanagementmaßnahmen sind angemessen und sichern eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienprogramms.

## **6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Hauptamtlichkeit der Lehrenden, eingesetzten Lehr- und Lernformen, Verfügbarkeit der Lehrmaterialien und Studierbarkeit werden als erfüllt bewertet.

## **7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission die Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Baurecht und Baubegleitung – Von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ (LL.M.) an der Universität Marburg **ohne Auflagen**.

#### **IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

##### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Baurecht und Baubegleitung - von der Projektentwicklung bis zur Streitbeilegung“ (LL.M.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Außendarstellung und der Beschreibung des Studiengangs sollten die Ziele des Studiengangs klarer dargestellt werden. (Siehe auch Gutachten S. 5.)
- Es sollte in der Außendarstellung darauf hingewiesen werden, dass für Bewerber ohne juristische Vorkenntnisse ein erhöhter Workload entstehen kann.
- Der Workload der Studierenden sollte weiter im Blick behalten und nach Abschluss der ersten vier Semester in der Gesamtschau analysiert werden.
- Das Glossar für die Studierenden sollte baldmöglichst fertig gestellt werden. Ebenso sollten im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs ggf. erforderliche Unterstützungsangebote für Studierende weiter im Blick behalten und, falls notwendig, angepasst werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.